

Bürgerwerkstatt Remshalden – Gruppe Natur, Umwelt, Nachhaltigkeit & Klima

Vorgabe 1	Seite 6
Vorgabe 2	Seite 8
Vorgabe 3	Seite 9
Vorgabe 4	Seite 10
Vorgabe 5	Seite 10
Vorgabe 6	Seite 10
Vorgabe 7	Seite 11
Vorgabe 8	Seite 12
Stichpunkte Wald	Seite 13
Stichpunkte Streuobst	Seite 14
Vorgabe 9	Seite 15
Vorgabe 10	Seite 15
Vorgabe 11	Seite 15
Vorgabe 12	Seite 16
Vorgabe 13	Seite 18
Vorgabe 14	Seite 19
Vorgabe 15	Seite 20
Vorgabe 16	Seite 20
Vorgabe 17	Seite 20

Der Hinweis, dass der Gemeinderat Remshalden die Vorgaben umsetzt, ist falsch, denn die BRD hat sowohl die EU-Rahmenrichtlinie für Natur- und Umweltschutz als auch die UN-Resolution in Montreal 2022 unterschrieben. D. h., die ersten 17 Vorgaben sind umzusetzen! Folgende weitere Vorgaben mögen in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fallen, wobei es hier oft überörtlicher Abstimmung bedarf.

Vorgabe 18	Seite 20
Vorgabe 19	Seite 21
Vorgabe 20	Seite 23
Vorgabe 21	Seite 23
Vorgabe 22	Seite 23
Vorgabe 23	Seite 23
Idee	Seite 24

Chance nutzen
Remshalden
lebenswerter
zu machen

Die Thematik Natur & Umwelt betrifft:

- Gruppe Heimat- und Ortsentwicklung
- Gruppe Verkehr & Mobilität
- Gruppe Energie
- Gruppe Wirtschaft, Handel & Tourismus

direkt, die weiteren Gruppen indirekt, wenn es nicht um weitere Flächenansprüche geht.

Da dieses Thema Natur & Umwelt so umfassend ist, müssen die Begriffe eindeutig definiert werden, da man sonst aneinander vorbei diskutiert.

Definition Natur ↔ Umwelt

Natur ist der Überbegriff, denn die gesamte Biodiversität mit allen ihren Lebewesen ist mit einbezogen. Umwelt ist dagegen nur auf den Menschen bezogen.

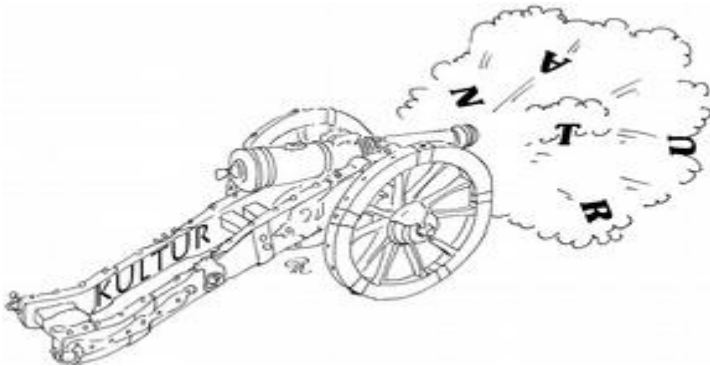
Als Natur bezeichnet man die Summe von Geodiversität und Biodiversität ohne Einfluss des Menschen. Solche primären Ökosysteme gibt es heute nur noch in Hochgebirgslagen, in Wüsten und vielleicht in Urwäldern, wo der Mensch noch nicht dominant ist.

2022 wurde die Anzahl von 8 Milliarden Menschen auf dem Planeten Erde überschritten. D. h., der Mensch ist praktisch überall dominant. Da der Mensch ebenfalls zur Biodiversität gehört, zählt er mit seinen technischen Möglichkeiten inzwischen zu den sogenannten geistbestimmten Geofaktoren. Der „geistbestimmte“ Geofaktor der ersten alt-steinzeitlichen Menschen als Jäger und Sammler und heutiger ähnlicher Gesellschaften, z. B. Urwald-Indianer, war bzw. ist äußerst gering. Das änderte sich mit der „landwirtschaftlichen Revolution“ und mit der Erfindung der Metallurgie (Bronze- und Eisenzeit). Jetzt begann der Mensch die natürlichen Faktoren entweder auf direkte oder indirekte Weise zu beeinflussen. Damit entsteht eine Kulturlandschaft, getoppt von einer Industrielandschaft, heute deutlich zu sehen in Remshalden, die überhaupt nichts mehr mit Natur zu tun hat. Natur spielt in einer solchen Industrielandschaft keine Rolle mehr, abgesehen von Hochwasser, und besteht alleinig aus dem Spannungsfeld zwischen Mensch, Umwelt (\neq Natur) und Wirtschaft.



Das Remstal bei Remshalden ist zugebaut. Die letzte Fläche in der Luftaufnahme von 1994, rot eingezeichnet, ist inzwischen auch bebaut.

Viele Menschen meinen, wenn sie ein Gebäude oder eine Siedlung im weitesten Sinne verlassen, dass sie dann in der „Natur“ seien. Sie sind es nicht, sondern sie sind in einer vom Menschen überprägten Landschaft. Der Begriff „Landschaft“ schließt nämlich weitere Komponenten wie die aktuelle Landnutzung ein. Die Landnutzung und damit die Biosphäre hat sich mit der Besiedlung des Remstals verändert: Der Mensch hat seinen Kulturraum in dem Naturraum geschaffen, indem er die Landnutzung stetig erweiterte, so dass es heute keine primären Ökosysteme im Remstal gibt, eventuell sekundäre, meistens aber tertiäre. Weinstadt hat das entsprechende Motto: **Kultur trifft Natur!**

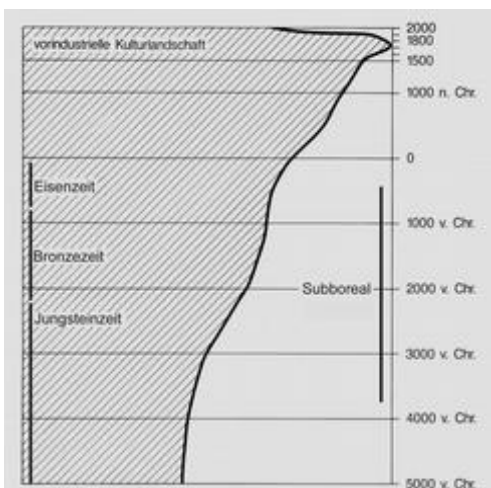


Die Gemarkung Remshalden ist komplett naturfern! Zwar sind die einzelnen Pflanzen und Tiere per se natürliche Lebewesen, aber ihre Ausbreitung und das Artengefüge bestimmt im Remstal der Mensch. Basierend auf dieser Vegetation stellen sich die Tiere ein, bzw. sterben aus, wie z. B. die Feldlerche. Der Wald südlich von Buoch bis Rohrbronn kann noch am ehesten als „naturnah“ bezeichnet werden, da es keine Fichten-monokulturen gibt.

Was ist ein Naturraum?

Naturraum ist ein Begriff aus der Geographie und hat zuerst einmal wenig mit Biodiversität oder belebter Natur zu tun. Viel bedeutender sind die anorganischen Geofaktoren (Geodiversität), wie Gestein und Relief (Lithosphäre), Boden (Pedosphäre), Klima (Atmosphäre) und Hydrologie (Hydrosphäre). Zu den organischen Geofaktoren (Biodiversität) zählen Vegetation und Tierwelt (Biosphäre), als Untergruppe aber auch die geistbestimmten Geofaktoren wie Menschheit, Gesellschaft, Personen und ihre Werke (Anthroposphäre). Je nach Anteil der anthropogenen Faktoren wird zwischen Naturlandschaft und Kulturlandschaft unterschieden, die deckungsgleich sein können, aber nicht müssen. In ihrer Gesamtheit und ihrem Wirkungsgefüge bestimmen sie die Physiognomie einer Landschaft. Politische Grenzen spielen dabei keine Rolle, abgesehen von den nationalen Außengrenzen.

Remshalden liegt größtenteils im Naturraum 107.1 (Mittleres Remstal), oberhalb des Stubensandstein im Naturraum 107.2 (Berglen) und westlich der K 1913 im Naturraum 123.20 (Remstaltraufbucht), Mit der Sesshaftigkeit des Menschen seit der Jung-Steinzeit prägt der Mensch diese Naturräume. Wichtige Faktoren für die Entstehung und Entwicklung einer Kulturlandschaft sind sowohl Beschaffenheit des Naturraums, die ursprüngliche Fauna und Flora, die menschlichen Einflüsse als auch die daraus resultierenden Wechselwirkungen. Die mitteleuropäische Kulturlandschaft ist z. B. durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Diese Nutzungsform schuf bis zum Zwang zur Intensivierung aus wirtschaftlichen Gründen extrem artenreiche Habitate. Durch die einsetzende landwirtschaftliche Intensivierung seit etwa 1850, die heute in einer Gen-technischen Agrarindustrie mit ungeahntem Pestizid- und Dünger-Eintrag gipfelt, gingen und gehen solche artenreiche Habitate jeden Tag massiv wieder verloren.



← Veränderung der Mannigfaltigkeit der Flora in Mittel-europa (Fukarek 1979). Bis ins 18. Jhdt. hat die Mannigfaltigkeit zugenommen, nicht nur die der Flora sondern auch die der Fauna mit Ausnahme der großen Wildtiere und Beutegreifer wie Wolf und Luchs (vgl. Oberamtsbeschreibungen). Wenn wir also zu dieser Mannigfaltigkeit zurückkehren wollen, bzw. müssen, siehe EU-Vorgaben 2, 6, 8, 9, 10, 12 und 16 weiter unten, müssen wir die intensive Agrarindustrie aufgeben. Wer meint, Landwirtschaft geht nicht anders als mit Düngern und Pestiziden, der sollte sich einmal die Erfolgsgeschichten von www.lavialla.com/de-DE/auf-der-fattoria/was-wir-machen/was-wir-machen/ und www.sekem.com/de/geschichte lesen, beide selbstverständlich Demeter-zertifiziert.

Was ist Nachhaltigkeit – oder besser ÖSD

Nach Haase (1978) ist die Naturausstattung (Gesamtheit der Stoffe, Prozesse und Eigenschaften, die einen Naturraum kennzeichnen) der eine Pol. Der andere Pol ist das Naturdargebot, Naturpotenzial und die Naturressource, definiert durch gesellschaftlich-normativ festsetzbare Nutzungsansprüche.

Alleinig auf der Naturausstattung definierte Tüxen (1956) das Potenzial der natürlichen Vegetation. Dagegen steht das Naturpotenzial als räumliche Anordnung naturgegebener Entwicklungsmöglichkeiten durch den Menschen. Beim Potenzialkonzept wird das Naturdargebot mit dem Blick des potenziellen Nutzers mittels primär naturwissenschaftlicher Arbeitsweise taxiert. Es geht darum, das Leistungsvermögen eines Naturraumes als den für die Gesellschaft verfügbaren Spielraum in der Nutzung sichtbar zu machen und auch Kategorien wie Risiken, Belastbarkeit, Empfindlichkeit und Tragfähigkeit (heute zunehmend im Begriff „Resilienz“ zusammengefasst) zu berücksichtigen, die bestimmte Nutzungsabsichten begrenzen oder gar ausschließen können (Grunewald & Bastian 2012). Indem Naturpotenziale Kategorien der Naturwissenschaft sind und nach naturgesetzlich bestimmten Parametern erfasst werden, unterscheiden sie sich von Naturressourcen, die eine ökonomische Kategorie darstellen (Haase 1978). Beim Naturpotenzial empfiehlt Haase (1978) eine Differenzierung in konkret fassbare, partielle Naturpotenziale wie Biotisches Ertragspotential, Wasserpotential, Bebauungspotential etc. Und diese müssen ausgebeutet werden, koste es, was es wolle!

Scheinbar müssen wir die Natur beherrschen! *Dominium terrae* (lat. für „Herrschaft über die Erde“) ist ein theologischer Fachbegriff für ein wirkungsgeschichtlich bedeutendes Motiv aus dem Alten Testament, nämlich den Auftrag Gottes an den Menschen: „*Seid fruchtbar und mehrt euch, füllt die Erde und unterwerft sie und waltet über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die auf der Erde kriechen!*“ (Genesis 1, 28). Damit das auch so wird und bleibt, wurde im Konzil von Nicäa 325 n. Chr. eine Reihe von Gleichnissen Jesu von „Correctores“ gestrichen (Kriegelsteiner 1980). Diese Gleichnisse widersprachen nicht nur jüdischem Empfinden, sondern dem Römischen Recht, wonach Pflanzen und Tiere nicht Lebewesen sondern Sachen und damit beliebig zu verwenden sind. Dieses Römische Recht hat bei uns das Germanische Recht abgelöst, und ist Grundlage in der westlichen Welt.

Der Gedanke des *Dominium terrae* wurde im Mittelalter und in der Spätantike weiter tradiert. In der Neuzeit konkretisierte er sich im Sinne einer umfassenden instrumentellen Naturbeherrschung. Descartes schrieb im 1637 veröffentlichten Discours de la méthode, die Menschen seien „Herrscher und Besitzer der Natur“ (*maîtres et possesseurs de la nature*). Thomas Jefferson, US-amerikanischer Präsident von 1801 bis 1809, ließ im Lesesaal der Kongressbücherei zu Washington den Balkentext anbringen: „*Wir behaupten, dass die Erde und ihre Fülle der gegenwärtigen Generation zur Nutzung überantwortet ist*“. Die passende Antwort darauf gab 1854 der Indianerhäuptling Seattle: „... *Die Erde gehört nicht dem Menschen, sondern der Mensch gehört zur Erde! Alles ist miteinander verbunden wie das Blut, das eine Familie eint. Der Mensch schuf nicht das Gewebe des Lebens, er ist darin nur eine Faser. Was immer Ihr dem Gewebe antut, das tut Ihr Euch selber an ...*“

Dabei ist eigentlich jedem klar, dass die Natur viele effektive, kostengünstige und nachhaltige Lösungen im Hinblick auf die Bedürfnisse des Menschen bereit hält, denken wir nur an Sauerstoff zum Atmen, Trinkwasser, Nahrungsmittel, Rohstoffe für Handwerk und Industrie sowie Heilpflanzen für medizinische Zwecke. Für all diese dem Menschen dienliche Leistungen der Natur hat sich seit einigen Jahren der Begriff Ökosystemdienstleistungen (ÖSD; engl.: *ecosystem services*) eingebürgert. Vielfach ist man sich jedoch der Rolle von Naturressourcen und Ökosystemdienstleistungen gar nicht bewusst. Sorgsamer Umgang mit der Natur und Investitionen in eine intakte natürliche Umwelt gelten häufig als Luxus, der Naturschutz fristet eher ein Schattendasein. Es ist daher kein Wunder, dass weltweit die biologische Vielfalt rasant schwindet und die Leistungsfähigkeit der Ökosysteme in besorgniserregendem Maße abnimmt (Grunewald & Bastian 2012).

Heute ist das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (BIP) ein Maß für auf Märkten und in monetären Größen abgewickelte wirtschaftliche Aktivitäten. Güter und Dienstleistungen, die keine Marktpreise besitzen oder real getauscht werden, wie die meisten ÖSD, werden im BIP nicht erfasst. Ein steigendes BIP führt allerdings keineswegs automatisch zu einer Steigerung des subjektiven Wohlbefindens. Deshalb muss neben dem BIP ein weiterer Klassifikator entwickelt werden, der über das BIP hinausgehende Maße für Wohlfahrt

und Nachhaltigkeit darstellt. Erst dann kann die Umweltpolitik wirklich handeln! Dies hängt neben der Ausrichtung der Ziele auch von der Datenverfügbarkeit und Datenqualität ab. So ist beispielsweise die Einführung eines „Ökosystemindex“ beim Statistischen Bundesamt gescheitert, weil dieser wissenschaftlich nicht haltbar war. Auch diesbezüglich werden über das ÖSD-Konzept neue, vor allem methodische Impulse erwartet.

Es besteht die Absicht, die Umweltpolitik stärker auf den Nutzen für die Menschen auszurichten. ÖSD erbringen solchen Nutzen, wie oben schon erwähnt. Wirtschaftliche Begründungen sollen die klassischen ethischen Begründungen für den Naturschutz ergänzen, aber nicht ersetzen. Neben ökonomischen Werten (basierend auf Effizienz und Kosteneffektivität) sind immer auch ökologische Werte (basierend auf ökologischer Nachhaltigkeit/Tragfähigkeit), soziokulturelle Werte (basierend auf Gerechtigkeit und Wahrnehmung sowie ethischen Abwägungen) nötig. Entscheidungen zur Landnutzung betreffen genuin ethische und rechtliche Dimensionen und bestimmen wesentlich über künftige Strukturen und Funktionen von Ökosystemen, die Existenz und Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten sowie die Lebenschancen von Menschen. Dies alles stellt große Herausforderungen an die Analyse von ÖSD und deren komplexe, integrative Bewertung. Eine solche Denkweise ist in den Rathäusern des Remstals bis jetzt noch nicht angekommen!

In unserer Gesellschaft steht Naturschutz in der Wichtigkeit immer ganz hinten, sofern Naturschutz heute überhaupt noch eine Rolle spielt. Man kann ja mal mit Blumen eine Brücke oder einen Verkehrskreisel aufhübschen, nur hat das mit Naturschutz rein gar nichts zu tun. Naturschutz ist heute fast immer negativ belegt (außer man schützt Löwen und Nashörner in Afrika). Bei uns sind Natur- und Umweltschützer Ausbremsler und Verhinderer. Naturschutz ist die Ursache, dass Projekte teurer werden oder dass sie sich verzögern, so die gängige Meinung vieler! Nur ist Naturschutz Gesetz, und Artenschutz ist nicht verhandelbar. Wer würde eingestehen, dass Elefanten und Nashörner nicht geschützt werden müssen? Wenn es aber um vom Aussterben bedrohte heimische, unspektakuläre Arten geht, dann sieht es mit dem Naturschutz ganz anders aus. Der Juchtenkäfer, die Zauneidechse stehen stellvertretend für die Misere bei Stuttgart 21. Ein Juchtenkäfer ist doch nicht soooooo wichtig, dass man deswegen eine Großbaustelle einstellen muss. Hier wird das Sankt-Floriansprinzip deutlich.

Eine im 20. Jahrhundert verstärkt auftretende Deutung versteht *Dominium terrae* eher im Sinne einer treuhänderischen, gleichsam hütenden Aufgabe. Vor allem das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel unter Patriarch Bartholomaios I. hat bereits in den 1980er Jahren verschiedene Umweltinitiativen lanciert, z. B. an der III. panorthodoxen vorkonziliaren Konferenz in Chambésy bei Genf im Jahre 1986. Sie wurde wegweisend für die orthodoxe und später lateinische Christenheit, die den sorgfältigen und sorgsamem Umgang mit der Natur zum Ziel haben, so dass sich auch wichtige private und öffentliche Organisationen wie der World Wildlife Fund, die Europäische Kommission oder die UNO den Initiativen angeschlossen haben. In seiner Enzyklika *Laudato si'* hob Papst Franziskus Patriarch Bartholomaios als Vorbild hervor.

Denn – ob wir es wahr haben wollen oder nicht - ist der Mensch als Teil der Natur in seinem Dasein, seinem Wohlbefinden und in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit auf sie angewiesen sowie auf vielfältige Weise mit ihr verknüpft. Wenn der Mensch die Natur zerstört, zerstört er unweigerlich sich selbst (vgl. Die letzten sieben Tage der Schöpfung von Jörg Zink 1970) oder wie bereits Friedrich Engels sinnierte: *„Schmeicheln wir uns indes nicht zu sehr mit unsern menschlichen Siegen über die Natur. Für jeden solchen Sieg rächt sie sich an uns. Jeder hat in erster Linie zwar die Folgen, auf die wir gerechnet, aber in zweiter und dritter Linie hat er ganz andre, unvorhergesehene Wirkungen, die nur zu oft jene ersten Folgen wieder aufheben.“*



Um es ganz deutlich auszudrücken, die Natur ist viel stärker als wir glauben. Sie hat ihre eigenen Gesetze der Biologie, die über denen der Physik und Chemie stehen.

Bilder aus Tschernobyl, wie Natur die technische Welt des Menschen peu à peu wieder integriert.

Welche Konsequenzen hat das für Remshalden?

Im Dez. 2022 wurde auf der Weltnaturkonferenz (Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt CBD, COP15) vom 7. bis 19. Dezember 2022 in Montréal, Kanada, von etwa 200 Vertragsstaaten folgendes beschlossen, ähnlich der EU-Biodiversitätsstrategie 2030:

- Bis zum Jahr 2030 sollen mindestens 30 Prozent der Landschaft und der Meere zu Schutzgebieten werden.
- Die Länder verpflichten sich, mehr Geld in den Schutz der Artenvielfalt zu investieren: Reichere Länder sollen ärmeren Ländern bis 2025 rund 20 Milliarden Dollar jährlich zahlen.
- Risiken aus Pestiziden und Düngemitteln für die Natur sollen halbiert werden.

Mit diesen Vorgaben, besonders die der EU, hat es die Gruppe Natur & Umwelt relativ einfach, denn damit ist der **Rahmen für zukünftiges Handeln einschließlich der Rechtskonformität** gegeben!

Vorgabe 1:	1) Naturschutz: zentrale Verpflichtungen bis 2030 <ul style="list-style-type: none">• Gesetzlicher Schutz von mindestens 30 % der Landfläche und 30 % der Meeresgebiete der EU• Strenger Schutz von mindestens einem Drittel der Schutzgebiete der EU, einschließlich aller verbleibenden Primär- und Urwälder der EU• Schaffung ökologischer Korridore als Teil eines echten transeuropäischen Naturschutznetzes• Wirksames Management aller Schutzgebiete
Vorgabe 2:	
Vorgabe 3:	
Vorgabe 4:	
Vorgabe 5:	2) Wiederherstellung der Natur: die wichtigsten Verpflichtungen bis 2030: <ul style="list-style-type: none">• Rechtsverbindliche Ziele sollen 2021 vorgeschlagen werden• Keine Verschlechterung geschützter Lebensräume und Arten bis 2030 und ein günstiger Zustand oder ein starker positiver Trend von mindestens 30 %• Mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche müssen ökologisch bewirtschaftet werden• Mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen in biodiverse Landschaftselemente umgewandelt werden• Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden um 20 %• Verringerung der Verschmutzung durch Düngemittel um 50 % und ihres Einsatzes um 20 %;• Pflanzung von drei Milliarden zusätzlichen Bäumen unter Beachtung ökologischer Prinzipien• Umkehrung des Bestäuberrückgangs• Sanierung verunreinigter Böden• Wiederherstellung von 25.000 km frei fließender Flüsse• Neue Plattform zur städtischen Begrünung: die ‚Vereinbarung für grüne Städte‘• Halbierung der Anzahl der Arten der „Roten Liste“, die durch invasive gebietsfremde Arten bedroht sind• Verringerung der Schäden am Meeresboden und durch Beifang
Vorgabe 6:	
Vorgabe 7:	
Vorgabe 8:	
Vorgabe 9:	
Vorgabe 10:	
Vorgabe 11:	
Vorgabe 12:	
Vorgabe 13:	
Vorgabe 14:	
Vorgabe 15:	
Vorgabe 16:	
Vorgabe 17:	

Vorgabe 1: Gesetzlicher Schutz von min. 30% der Landfläche

Die BRD, das Land Baden-Württemberg, der Landkreis Waiblingen und die Gemeinde Remshalden sollten sich nicht wegducken, sondern diese erste zentrale Verpflichtung der EU bis 2030 annehmen. Der ehemalige Bundeskanzler Kohl musste nach langem Streit vor dem EuGH die FFH-Richtlinie der EU auch in der BRD einführen. Dieser Hinweis ist insofern relevant, als dass die EU am längeren rechtlichen Hebel sitzt, denn die BRD hat sowohl die EU-Rahmenrichtlinie als auch die UN-Resolution in Montreal 2022 unterschrieben.

Stichpunkte

EU: 30% der Gemeindefläche unter Pestizid und Düngeschutz stellen

Schützen: Hochwasserrückhaltebecken, Vogelschutzgebiet Natura2000 und Verbindung zur Buoher Höhe

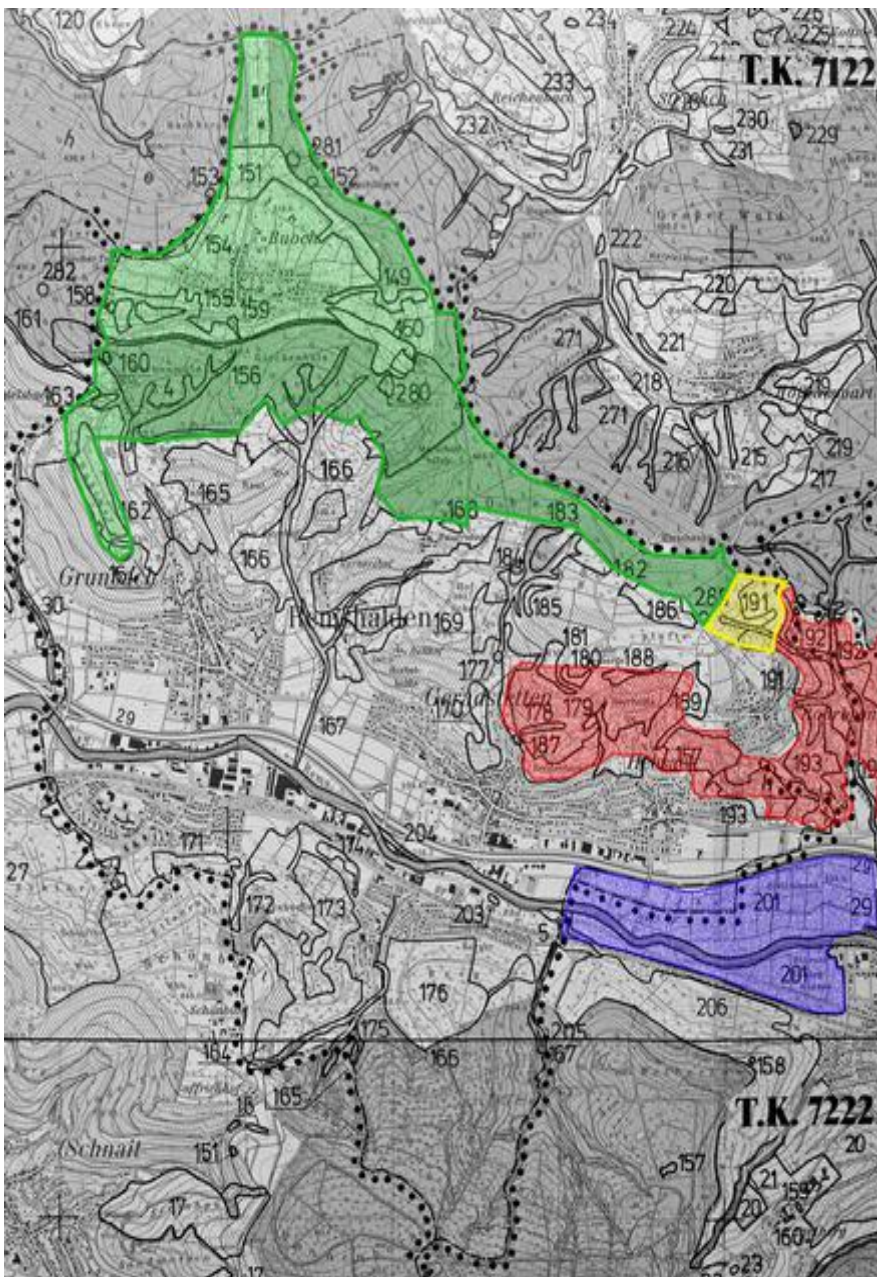
Kurzfristig

CO2 Senke, Grundwasser & Erosionsschutz, Zukunftsfähiger Wald, Biodiversität (bessere Biotopstruktur), Naherholung

Chance

Maßnahmen

Wie können 30% der Gemarkung Remshalden unter Schutz gestellt werden? Ein Vorschlag für die Gemarkung Remshalden sieht folgendermaßen aus: Mit vier Flächen und den bestehenden Naturdenkmälern würden ca. 30% der Gemeindefläche zum Schutzgebiet werden, auf denen kein Eintrag von Pestizid, Dünger (auch Kalk) mehr stattfindet.



Blaue Fläche: Hochwasserrückhaltebecken HRB 7, rote Fläche: Vogelschutzgebiet Natura2000, grüne Fläche: Schutzgebiet Buo-cher Höhe, gelbe Fläche: Verbindung zwischen Vogel-schutzgebiet und Schutzgebiet Buo-cher Höhe (Kartengrundlage Biotopatlas Rems-Murr). Eventuell kann noch der Wald südlich von Geradstetten unter Schutz gestellt werden, als Puffer zu den FFH-Gebieten von Winterbach.

1. HRB 7

Das Hochwasserrückhaltebecken HRB 7 ist schon länger geplant und daher wahrscheinlich auch Bestandteil des Flächennutzungsplans. Die Gemeinde Remshalden hat wenig Flächenanteil an diesem HRB 7, sollte aber zusammen mit der Gemeinde Winterbach diese Fläche als Naturschutz-relevant einstufen. Die Wiesen müssen weiterhin gemäht werden, aber ohne Dünger- und Pestizid-Eintrag. Für einen eventuellen Minderertrag bekommt der Agrar-Ingenieur einen Ausgleich (Vorschlag von MH ist an Herrn Ministerpräsident Kretschmann bereits verfasst worden).

2. Vogelschutzgebiet Remshalden-Rudersberg (Natura2000)

Dieses Gebiet ist rechtsverbindlich genehmigt und der Managementplan ist inzwischen auch fertiggestellt. Hier geht es nur noch um die Umsetzung und vielleicht Kontrolle (siehe EU-Vorgabe 4).

3. Wasserschutzgebiet Buocher Höhe

In den Berglen fallen die geologischen Schichten von N nach S, also in Richtung Remshalden (Elsäßer & Hennecke: 2017). Daher ist die Buocher Höhe komplett als Wasserschutzgebiet auszuweisen. Daraus folgt auch, dass Wälder auf Remshaldener Gemarkung nicht gekalkt werden. Zum Schutzgebiet werden die Buäcker über Grunbach dazugeschlagen, damit ein Biotopverbund gegeben ist.

Dabei ist festzuhalten, dass im Remstal (Natur)Schutzgebiete durch menschliche Nutzung entstanden sind (vgl. Hennecke & Krautter 2019). Würde diese Nutzung aufgegeben, würde in ca. 25 Jahren dort Wald wachsen, was auch nicht erwünscht ist. Es muss also eine landwirtschaftliche Pflege stattfinden, aber unter Naturschutzgesichtspunkten. Z. B. kann Getreide angebaut werden, aber so locker, dass wieder Feldlerche und Rebhuhn ein Auskommen haben. Eventuelle Mindererträge sind nach Abzug ersparter Pestizid- und Düngerkosten auszugleichen.

Zeitrahmen

Vogelschutzgebiet Remshalden-Rudersberg ist bereits rechtsverbindlich. Der Managementplan kann sofort umgesetzt werden.

Das Hochwasserrückhaltebecken HRB 7 ist in Planung und sollte weiter verfolgt werden. Ein vorläufiger Antrag auf Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet wurde beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht.

Es ist zu prüfen, ob die Gemeinde selbst ein Wasserschutzgebiet Buocher Höhe beschließen kann. Der östliche Teil von Buoch ist bereits Wasserschutzgebiet.

Vorgabe 2: Strenger Schutz von mindestens einem Drittel der Schutzgebiete der EU, einschließlich aller verbleibenden Primär- und Urwälder der EU.

Primär- und Urwälder gibt es im Remstal nicht mehr, daher siehe EU-Vorgabe 11:

- Die Römer hatten so einen riesigen Holzbedarf, dass das Remstal und die Hänge komplett abgeholzt wurden.
- Als es um 750 n. Chr. wieder wärmer wurde, wurde der Weinbau intensiviert, zuerst in Klöstern und Burgen (vgl. Weinberg unterhalb der Burg Esslingen innerhalb der Stadtmauer). Um 1000 war der Weinbau wirtschaftlich so attraktiv, dass die Hänge des Remstales gerodet und mit Wein bestockt wurde (Bellon 1992). Die Rebflurbereinigungen im 20. Jhdt. taten ein Übriges, besonders was den Pestizid-Eintrag betrifft.
- Mit der Waldweide, die bis ins 18. Jhdt. reichte, wurde der ehemalige Wald devastiert.



← Kiersersche Karte von Grunbach mit dem Viehtrieb in den südlichen Buocher Wald.

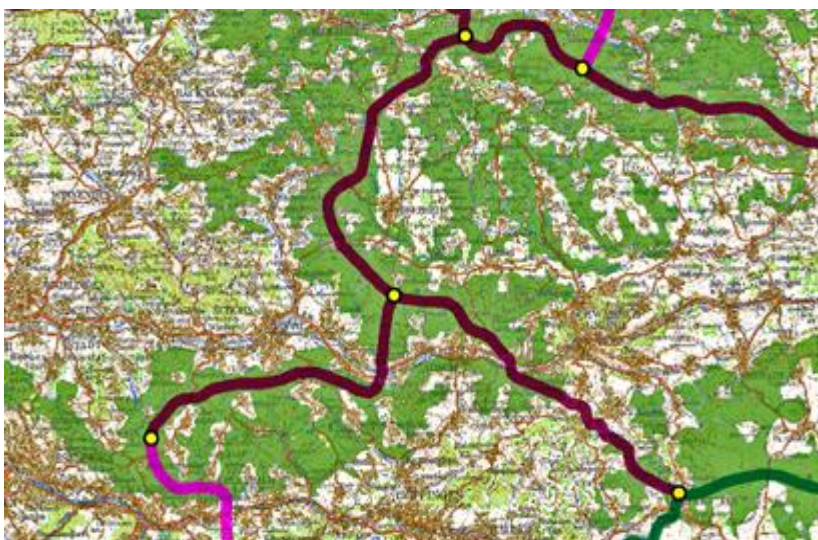
D. h., auf Gemarkung Remshalden gibt es keinen Quadratzentimeter Primärwald mehr. An schützenswerten Biotopen gibt es nur das Vogelschutzgebiet Remshalden-Rudersberg (Natura2000) sowie die flächenhaften Naturdenkmale. Hier muss nach EU-Vorgabe 4 ein wirksames Management greifen, daher Maßnahmen siehe dort.

Vorgabe 3: Schaffung ökologischer Korridore als Teil eines echten transeuropäischen Naturschutzrechtes.

Die Rems und landwirtschaftliche Wege dürften für die Tiere ein kleineres Problem sein. Die vierspurige Bundesstraße, die zweigleisige Eisenbahntrasse sowie weitere Landesstraßen zerschneiden das Remstal allerdings erheblich und sind fast unüberwindlich. Bei der ehemaligen Ausführung der B 29 wurden Grünbrücken nicht gebaut, obwohl das aus heutiger Sicht preisgünstiger gewesen wäre.

Ökologische Korridore:
Möglichkeit einer Wildwechselbrücke prüfen

Wo im Remstal Korridore geplant sind, ist im Generalwildwegeplan angedacht. Im Naturraumsteckbrief 107, der Mitte der 1990er Jahre erarbeitet wurde, wurde schon damals ein Verbundsystem zwischen Albvorland-Schurwald und Welzheimer Wald vorgeschlagen. Die damals vorgeschlagene Trasse liegt bei Plüderhausen, wo das Remstal ziemlich eng ist, identisch zum Generalwildwechselplan.



Während eine Grünbrücke über die B 29 östlich von Lorch im Bereich des HRB 1 technisch sehr wohl möglich ist, ist die Situation im Bereich Plüderhausen komplizierter (für beide möglichen Standorte wird eine Studie beim BMDV und Landesverkehrsministerium eingereicht werden).

Sollte sich herausstellen, dass eine Grünbrücke bei Plüderhausen, aus welchen Gründen auch immer, nicht realisierbar ist, könnte auf Remshaldener und Winterbacher Gemarkung eine solche realisiert werden.

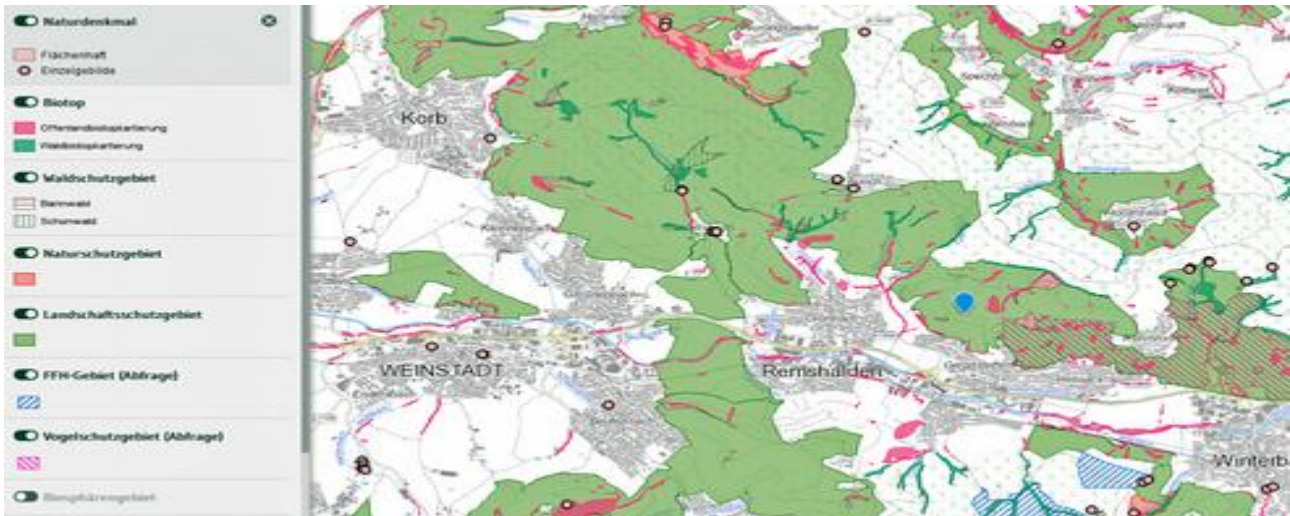
Dieser Generalwildwegeplan liegt seit Jahrzehnten in der Schublade!



Blau: HRB 7 bei max. Hochwasser = Naturschutzgebiet,
grün: Wildbrücke, darunter ein überdachter Rasthof in Richtung Stuttgart (Option).

Herr Jürgen Hasert regte an, eine geplante Westumgehung von Winterbach hier zu berücksichtigen, um eventuelle Planungen und Kosten abzustimmen. In wie weit aber eine Westumgehung von Winterbach verkehrstechnisch sinnvoll ist, wird bestritten.

Vorgabe 4: Wirksames Management aller Schutzgebiete



Karte der Schutzgebiete nach LUBW (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>), Dez. 2022.

Stichpunkte

bestehende Richtlinien konsequent durchsetzen	Gemeindemita rebiter in konkreten Maßnahmen schulen	Gemeinschaft bilden: Bürger beteiligen und einbeziehen	Maßnahmen und Erfolge publizieren
--	---	---	---

Zeitraumen

Vogelschutzgebiet Remshalden-Rudersberg ist bereits rechtsverbindlich. Der Managementplan kann sofort umgesetzt werden.

Alle Naturdenkmale sind ebenfalls seit langem rechtsverbindlich festgelegt. Für flächenhafte Naturdenkmale gibt es Pflegepläne, die allerdings nicht eingehalten und auch nicht kontrolliert werden.

Für die Kontrolle sollte ein „Feldschütz“ eingestellt werden, der fachlich der Unteren Naturschutzbehörde zugewiesen ist, **denn die Fachkompetenz im Remshaldener Rathaus ist zu gering.**

Vorgabe 5: Rechtsverbindliche Ziele sollen 2021 vorgeschlagen werden

Dieser Termin ist verstrichen.

Vorgabe 6: Keine Verschlechterung geschützter Lebensräume und Arten bis 2030 und ein günstiger Zustand oder ein starker positiver Trend von mindestens 30%

Es gibt Rote Listen von Tieren, Pflanzen und Pilzen für Baden-Württemberg, abrufbar unter www.lubw.de. Daraus wurden für vier Tiergruppen der Status für Remshalden abgeleitet. Diese Spezies gab es oder gibt es noch, allerdings deutlich geschwächt, in Remshalden. Definition der Kategorien unter LUBW.de mit Kommentar in Klammer für die Gemarkung (von MH).

Säugetiere	Feldspitzmaus	3
	Feldhase	V

	Zwergfledermaus	3
Vögel	Baumfalke	V
	Eisvogel	V
	Feldlerche	V (ausgestorben)
	Feldsperling	V
	Fitis	3
	Gartenrotschwanz	V (sehr selten)
	Goldammer	V
	Grauspecht	2
	Halsbandschnäpper	V (sehr selten)
	Haussperling	V
	Heidelerche	2 (ausgestorben)
	Hohлтаube	V
	Kleinspecht	3
	Mauersegler	V
	Mehlschwalbe	V
	Pirol	3 (seit Jahren nicht mehr da)
	Rauchschwalbe	3
	Steinkauz	V
	Stockente	V
	Turmfalke	V
	Wachtel	V (sehr selten)
	Waldlaubsänger	2
	Weidenmeise	V
Wendehals	2 (sehr selten)	
Wiedehopf	2 (sehr selten)	
Reptilien	Ringelnatter	3
	Schlingnatter	3 (ein Fundort bekannt)
	Zauneidechse	V
Amphibien	Feuersalamender	V
	Gelbbauchunke	2 (FFH-Art, gefährdet)
	Grasfrosch	3
	Laubfrosch	3 (ausgestorben)



Bis auf den Pirol sind das überhaupt keine spektakulären Spezies. Es zeigt allerdings den langsam schleichenden Trend nach unten. Gestoppt kann dieser Trend nur mit einer ökologischen Landwirtschaft und einem funktionierenden Biotop-verbundsystem, siehe EU-Vorgaben dort.



Vorgabe 7: Mindestens 25% der landwirtschaftlichen Fläche müssen ökologisch bewirtschaftet werden
Maßnahmen

Stichpunkte

<p>25% der Landwirtschaftlich en Nutzfläch ökologisch bewirtschaften</p> <p style="background-color: #00b050; color: white; padding: 2px;">Kurzfristig</p>	<p>Ökologischen & die Artenvielfalt fördernden Weinbau fördern</p> <p style="background-color: #00b050; color: white; padding: 2px;">Kurzfristig</p>	<p>Attraktivität der Streuobstwiesen steigert die Vermarktungscha ncen für Erträge</p> <p style="background-color: #00b050; color: white; padding: 2px;">Chance</p>
--	--	---

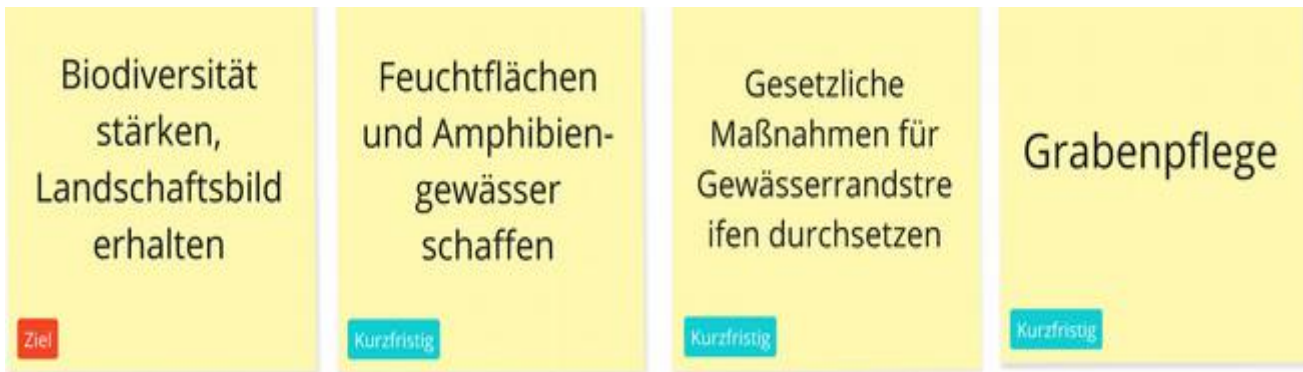
Mit der Vorgabe 1 und der Maßnahme der Ausweisung eines Wasserschutzgebietes auf der Buochoer Höhe wäre schon sehr viel erreicht. Dazu kommen die Streuobstwiesen.

Zeitraumen

kurz- bis mittelfristig

Vorgabe 8: Mindestens 10% der landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen in biodiverse Landschaftselemente umgewandelt werden

Stichpunkte



Ökonomische und soziale Bedeutung der Biodiversität

Die UN-Biodiversitätskonvention (englisch: Convention on Biological Diversity, CBD) ist ein am 29. Dezember 1993 in Rio de Janeiro in Kraft getretenes internationales Umweltabkommen. Die CBD ist das wichtigste multilaterale Vertragswerk für den Schutz der Biodiversität auf der Erde. Sie bejaht den Wert der biologischen Vielfalt und ihrer Komponenten im Hinblick auf ökologische, genetische, soziale, wirtschaftliche, wissenschaftliche, erzieherische, kulturelle und ästhetische Zusammenhänge sowie hinsichtlich der Erholungsfunktion und bekennt sich neben den instrumentellen Aspekten zum Eigenwert der Biodiversität.

Eigenwert und Selbstwert

Eigenwert bedeutet, dass die Biodiversität wegen des ihr von Menschen beigemessenen Wertes an sich geschätzt wird. Diese Wertschätzung betrifft z. B. ihre Existenz an sich, ihre persönliche und kulturelle Bedeutung für den Einzelnen im Sinne von Erinnerungswert und Heimat, ihre besondere Eigenart oder auch die Möglichkeit, dem Individuum spezielle Erfahrungen, wie z. B. die der Wildnis (, was in Remshalden weniger der Fall sein wird) zu vermitteln. Aus Sicht des Ökosystem-Dienstleistungsansatzes (siehe Abschnitt ÖSD) werden die Elemente, Strukturen, Zustände und Prozesse ökologischer Systeme, denen Eigenwerte zugeschrieben werden, meist als kulturelle Ökosystemdienstleistungen gefasst.

Vom Eigenwert abzugrenzen ist der Selbstwert der Biodiversität. Objekte mit Selbstwert besitzen einen Zweck an sich und für sich, sind nicht zu ersetzen, unterliegen generell keiner Abwägung und sind **nicht monetarisierbar**. Unter dem Aspekt des Selbstwertes von Biodiversität sind Konzepte zu bevorzugen, die die Erhaltung der Biodiversität an sich ins Auge fassen (= Naturschutz), den Maßstab also nicht allein bei der Erhaltung ihrer Funktionen ansetzen (= Umweltschutz).

Versicherungshypothese und Versicherungswert

Nach der ökologischen Versicherungshypothese (Ecological Insurance Hypothesis) kann erwartet werden, dass eine Erhöhung der Artenzahl (und/oder der genetischen Variabilität innerhalb der Populationen einer Art) eine stabilisierende Wirkung auf verschiedene Prozessparameter ökologischer Systeme hat. Mit Erhöhung der Artenzahl steigt die Wahrscheinlichkeit, dass mehrere Arten vorkommen, die eine sehr ähnliche ökologische Funktion ausüben können (funktionale Redundanz), sich jedoch in ihren Umwelttoleranzen unterscheiden. Damit sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass bei Veränderungen der Umweltbedingungen alle Arten lokal aussterben, die die fragliche Funktion erfüllen können.

Eine hohe Artenzahl ist auch eine Bedingung dafür, dass in einem Ökosystem eine große Anzahl verschiedener ökologischer Funktionen übernommen werden kann (funktionale Diversität). Verändern sich die Umweltbedingungen, so kann eine zuvor wenig bedeutsame Funktion relevant werden. Wird beispielsweise ein zuvor extern reichlich mit reaktiven Stickstoffverbindungen versorgtes Ökosystem von der Stickstoffquelle abgeschnitten, steigt die Bedeutung Stickstoff-fixierender Organismen. In einem artenreichen Ökosystem ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass bereits Arten vorhanden sind, die diese Funktion ausüben können. Ebenso wird bei artenreichen Ökosystemen angenommen, dass die Nahrungsnetzbeziehungen stabiler sind.

Wenn durch biologische Vielfalt – entsprechend der ökologischen Versicherungshypothese oder ähnlichen Mechanismen – eine Stabilisierung von Prozessen und Zuständen ökologischer Systeme erfolgt, kann der Biodiversität ein Versicherungswert zugeordnet werden. Dies ist zumindest immer dann der Fall, wenn von den Prozessen und Zuständen Ökosystemdienstleistungen (ÖSD) abhängen. Durch eine hohe Biodiversität werden also Ökosystemdienstleistungen der Tendenz nach zuverlässiger nutzbar. Umweltökonomisch betrachtet ist der Versicherungswert ein Optionswert angesichts einer ungewissen Zukunft, da das Ausmaß künftiger Störungen, die eine Stabilisierung erfordern, nicht bekannt ist.

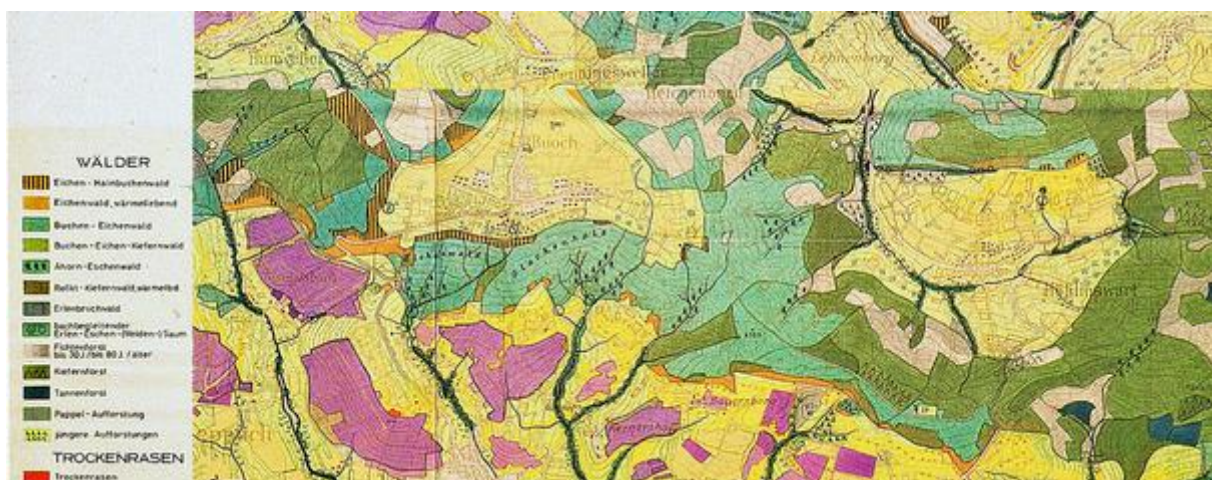
Biodiversität in Remshalden

Die Biodiversität auf Gemarkung Remshalden ist auf Grund der großen, intensiv genutzten Flächen für Äcker, Wiesen und Weinbergen sehr gering. Die begräbte Rems, die Bundesstraße und die Eisenbahnlinie verhindern einen Austausch zwischen den etwas naturnaheren Berglen und dem Schurwald.

Um diese geringe Biodiversität auch nur ein bisschen zu erhöhen, braucht es einen Biotopverbund. Dabei darf die Gemarkung Remshalden nicht als Insel betrachtet werden, sondern muss mit den Nachbargemeinden kooperieren. Außerdem müssen bestimmte Bevölkerungsgruppen mitspielen, nämlich Grundstücksbesitzer. Wird ein Biotopverbund ausgewiesen, werden bestimmte Dinge nämlich eingeschränkt werden müssen: Es gibt ein Pestizid- und Düngerverbot, standortsfremde Gehölze und Hecken müssen durch einheimische nach und nach ersetzt werden, Mulchen wird verboten, Mähen darf man nur noch in bestimmten Wochen, Wege und Straßen werden zurückgebaut.

Stichpunkte Wald

<p>Der Wald dient vorrangig dem Arten. Und dem Klimaschutz.</p> <p>Ziel</p>	<p>Wald: Daueraufgabe Rückzugs- und Schongebiete ausdehnen</p>	<p>Bei Baumarten auf Vielfalt achten</p>	<p>Eigentümerzielsetzung für Remshaldener Wald neu priorisieren</p> <p>Erliegt</p>
--	--	--	---



Der südliche und westliche Buocher Wald ist hochwertig, da es hier noch wärmeliebenden Eichenwald,

Eichen-Hainbuchen-Wald und Eichen-Buchen-Wald gibt, mit entsprechenden Orchideen-Vorkommen. Besonders die Eichenwälder sind stabiler gegenüber der Klimaerwärmung. Hier setzt sich bereits die Trauben-Eiche gegenüber der Stiel-Eiche durch. Im östlichen Buocher Teil sind einige Fichtenschonungen, die ersetzt werden sollten. Der Wald südlich von Geradstetten grenzt an ein FFH-Gebiet auf Gemarkung Winterbach. FFH-Gebiete sollten eigentlich auch eine Pufferzone haben. Daher wäre dieses Waldstück ideal für Still-legungsmaßnahmen.

Stichpunkte Streuobst

Attraktivität der Streuobstwiesen steigert die Vermarktungschancen für Erträge Chance	Gemeinde MA in naturgerechter Baumpflegesulen Kurzfristig	Kurse der Gemeinde für richtige Pflege z.B. mit Videos auf der Webseite
--	--	---

Lammfleisch führt ein Schattendasein

Tier	Menge in kg/Kopf und Jahr	
	1991	1995
Lamm	0,9	1,0
Rind/Kalb	20,6	16,5
Schwein	54,8	55,1

Die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL) und die Wirtschaftsvereinigung Deutsches Lammfleisch (WDL) betonen, daß deut-

sche Schafhalter um ihre wirtschaftlichen Existenz kämpfen. Dabei ist die extensive Schafhaltung eine wirksame Methode, landwirtschaftliche Brachen zu pflegen. Um ihren Stand zu sichern, will der VDL ein überregionales Herkunftszeichen etablieren, das seit ca. einem Jahr besteht: „Frisches Lammfleisch – Gutes aus unseren Landen“. Es garantiert hochwertiges Fleisch aus nachgewiesenermaßen deutscher Zucht und Haltung. Noch sei wenigen Verbrauchern bewußt, daß sie z.B. in Restaurants gezielt nach Lammfleisch mit Prädikat fragen können. 1995 sank die Zahl der Schafe in Deutschland um 3 Prozent auf 2,3 Millionen. Die Zahl schafhaltender Betriebe ging um 4 Prozent auf 76 000 zurück – 3 000 weniger als 1994. In Großbritannien gibt es über vierzigmal mehr Schafe; in Spanien, Italien und Frankreich sind es zehnmal so viele wie in Deutschland. Der Lammfleischverbrauch pro Kopf und Jahr beträgt in Deutschland lediglich ein Kilogramm – im Vergleich zum EU-Mittelwert – ein Viertel (zum Vergleich mit anderen Fleischarten siehe Tabelle). Für jedes deutsche Schaf müssen 14 griechische ihr Leben lassen. Deutschland importiert zudem mehr als die Hälfte des Schaffleisches insbesondere aus Neuseeland. Der „durchschnittliche EU-Staat“ deckt im Schnitt dagegen 83 Prozent seines Schaffleischbedarfs aus eigener Haltung. Die GATT-Beschlüsse werden laut VDL bewirken, daß die Einfuhr aus Neuseeland in die EU pro Jahr auf 225 000 t ansteigen wird – ein Zuwachs um knapp 10 Prozent. Der Schaffleischverbrauch (vorwiegend Lamm) beträgt in Deutschland 40 000 t.

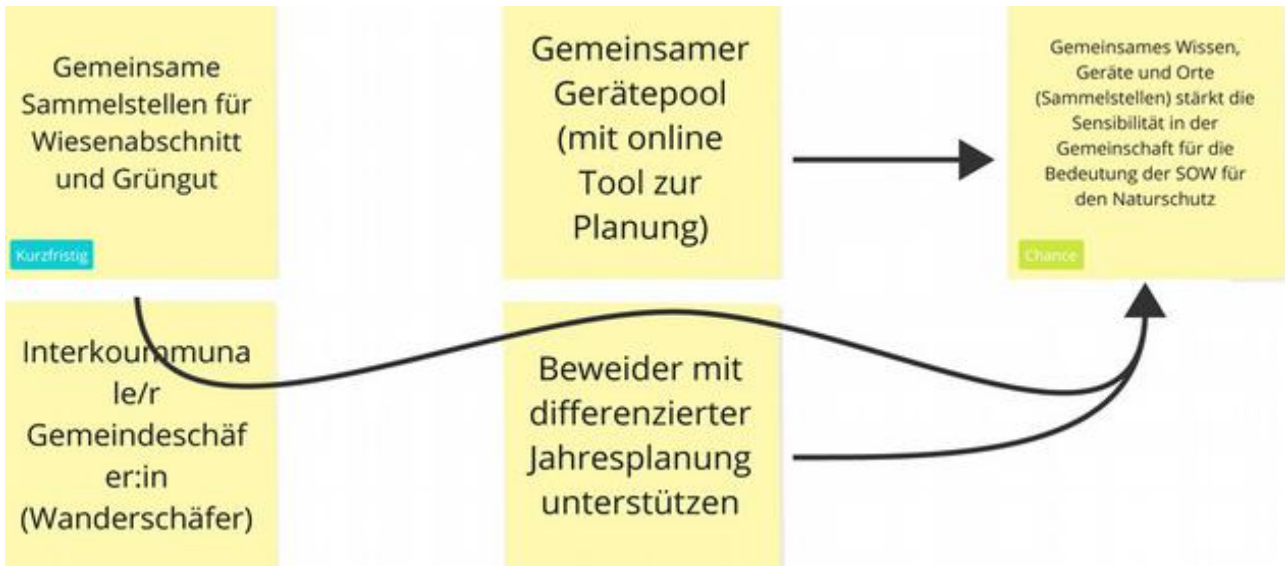
Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e. V. (VDL), Dr. Stefan Völl, beim Deutschen Bauernverband e.V., Bad Godesberger Allee 142-148, 53175 Bonn, Fon 0228/37-5351, Fax /6449.

1. Landschaftsbild erhalten
2. Baumpflege durch Einbindung der örtlichen Obst- und Gartenbauvereine
3. Mäh/Beweidung unter dem Biodiversitätsaspekt verbessern, Beweider unterstützen
4. Vermarktung stärken
5. Unterstützung durch gemeinschaftliche Gerätenutzung/Unterbringung
6. Streugutnutzung

Plädoyer für einen Gemeinde-eigenen Schäfer, mit Aufgaben auch für Weinstadt (vgl. Baustein Schäfer). Im Rahmen des Biotopverbundsystems wäre dieser weisungsgebunden, bestimmte Biotope und Habitate zu bestimmten Zeiten zu beweiden. Freiberufliche Schäfer sind selbstverständlich einzubinden, vor allem was die Öffnung an Triebwegen betrifft.

Im Jahr 2021 lag der gesamte Verbrauch für Ziegen- und Schaf-fleisch pro Kopf durchschnittlich bei rund 0,9 Kilogramm, wovon rund 0,6 Kilogramm für den menschlichen Verzehr bestimmt waren. Es hat sich also seit 1995 nichts geändert. Wer einmal eine Rote Wurst aus Schaf-fleisch gegessen hat, rührt eine Rote Wurst aus Schweinefleisch nicht mehr an, dito Fleischkäse.

Weitere Stichpunkte



Vorgabe 9: Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden um 20%

Generelle Verringerung des Pestizideinsatzes um 20%

Da die Agraringenieure seit Jahrzehnten von der Agrar-Lobby indoktriniert wurden, geht das auf die schnelle nur durch Flächenverbot, Kontrolle und massive Strafen.

Die 20% dürfen sich nicht auf die Menge beziehen, sondern auf die Toxizität. 2021 wurden zwar 10% weniger Pestizide eingesetzt, aber die Toxizität dieser Stoffe war 100-mal höher.

Vorgabe 10: Verringerung der Verschmutzung durch Düngemittel um 50% und ihres Einsatzes um 20%

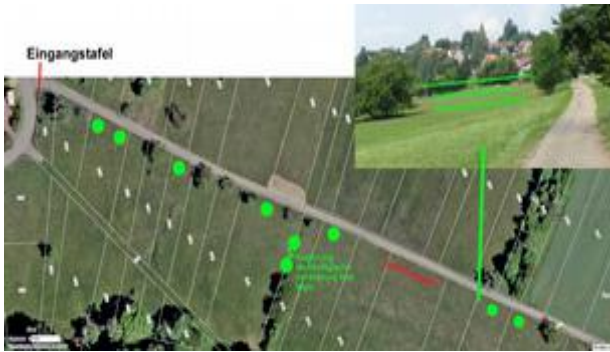
Da die Agraringenieure seit Jahrzehnten von der Agrar-Lobby indoktriniert wurden, geht das auf die schnelle nur durch Flächenverbot, Kontrolle und massive Strafen. Wichtige Maßnahmen wären vergrößerte Wasserschutzgebiete.

Vorgabe 11: Pflanzung von drei Milliarden zusätzlicher Bäume unter Beachtung ökologischer Prinzipien

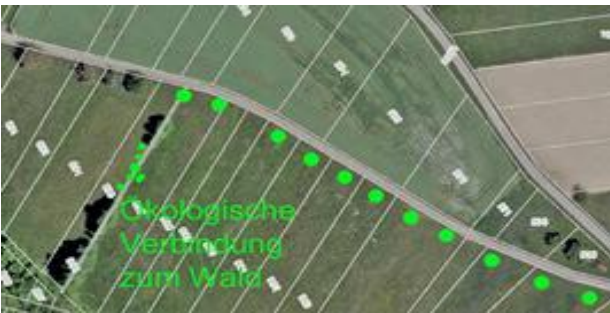
Stichpunkte



Die Fläche der EU beträgt aktuell 4.233.000 km². Wenn bis 2030 drei Milliarden in der EU gepflanzt werden sollen, bedeutet das ca. 700 zusätzliche Bäume/km² im Durchschnitt. Für die Gemarkung Remshalden mit 15,15 km² wären das ca. 10.000 Bäume. Ganz schön viel Holz, was auf Remshaldener Gemarkung nicht zu schaffen ist. Aber ...



Buocher Obst- und Gartenbauverein zum Anlass, wieder Bäume zu pflanzen.



Mit diesen wenigen Beispielen sind 70 Baumpflanzungen möglich. Übertragen auf die Buocher Höhe sind das geschätzt ca. 300 Bäume. Überträgt man das auf die gesamten Markung, könnten bei einer groben Schätzung min. 2000 Bäume neu gepflanzt werden. Das wäre ein Fünftel der EU-Vorgaben und ein wesentlicher Beitrag zur Biotopvernetzung, besonders wenn Pflanzgebote umgesetzt werden müssen.

Vorgabe 12: Umkehrung des Bestäuberrückgangs

Der Wert der ÖSD von Bienen wird auf jährlich 500 Milliarden US-\$ geschätzt (Stand 2023).



In Teilen von China sind Bienen „weggespritzt“ worden. Daher müssen die Obstbäume „von Hand“ bestäubt werden. Wie kam es dazu? Die chinesische Regierung stellte 1957 fest, dass ein Teil der Getreideernte von Sperlingen gefressen wird. Daraufhin wurden im Frühjahr 1958 durch Mobilisierung der Volksmassen in nur 2 Wochen 2 Milliarden Sperlinge getötet. Diese Rechnung schien für dieses Jahr aufzugehen, aber im nächsten Jahr hatte sich die Zahl der Heuschrecken verdreifacht. Diese fraßen nun die Ernte. Daraufhin setzte die chinesische Regierung soviel Pestizide ein, dass alle Insekten, auch die Bienen, abgetötet wurden. Durch Verlust der Insekten kam es zu Ernteaussfällen und als Folge davon zur Landflucht.

Am MIT/USA plant man die Entwicklung von Mini-Drohnen als Ersatz für Bienen, was vielleicht interessante Fragen der Technologie aufwirft, aber ökologisch sinnlos ist. In Mitteleuropa gibt es über 550

Früher schrieb die Obrigkeit in so genannten „Generalreskripten“ bindend vor, wie viele Obstbäume jeder ansässige Bürger und jeder heiratende Bürgersohn auf die Allmendflächen oder entlang von Wegen und Landstraßen zu pflanzen hatte. Diese Bäume mussten vom jeweiligen Pflanzler gepflegt und nach dem Absterben durch neue ersetzt werden. Wer seinem Pflegeauftrag nicht nachkam, musste mit schweren Strafen rechnen. Desgleichen wurde bestraft, wer Obstbäume mutwillig beschädigte oder gar vernichtete. Das nahm der

Planung östliche Erweiterung bis zum Buocher Spitz mit Biotopverbund zum südlichen Wald. Das wären ca. 18 Bäume. Wenn man die Allee doppelt bestückt, wie früher, kommen noch 30 Bäume dazu.

Am Weg zum Waiblinger Tor könnten 14 Bäume gepflanzt werden.

Entlang der K 1913 müssten Lücken sowie der Übergang zum Wald gefüllt werden,

verschiedene Spezies, die sich oft sehr spezifisch ernähren: Viele Wildbienenarten sind auf den Pollen einer ganz bestimmten Pflanzenfamilie oder –gattung angewiesen. Einige benötigen sogar den Pollen einer ganz bestimmten Pflanzenart, um ihre Nachkommen zu versorgen und im Spätsommer fehlt es an Nahrungsquellen. Zusätzlich zu dem schrumpfenden Nahrungsangebot finden viele Wildbienenarten keinen geeigneten Nistplatz mehr.

Früher haben Wildbienen von der Strukturvielfalt der kleinbäuerlichen Landwirtschaft profitiert. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Landschaft in weiten Teilen Deutschlands sehr stark verändert. Vor allem die Intensivierung der Landwirtschaft führt zu einem Verlust strukturreicher Lebensräume und einem Rückgang an Blühpflanzen. Wertvolle Strukturen wie Sandwege, alte Hecken, Totholz- oder Steinhaufen sind in vielen Regionen Deutschlands verschwunden.

Erwachsene Schwebfliegen ernähren sich ebenfalls ausschließlich von Nektar und Pollen, sodass sie neben den Bienen zu den wichtigsten Bestäubern zählen. Die Mistbienen (*Eristalis tenax*) sind beispielsweise an beinahe allen Blütenpflanzen zu finden, zeigen sich aber als besonders effektive Bestäuber von Doldenblüten und Zwiebelgewächsen. Dabei gelten Schwebfliegen als besonders robust, sodass sie oft auch dann noch bestäuben, wenn andere Bestäuberinsekten aufgegeben haben.

Schmetterlinge leisten als Bestäuberinsekten ebenfalls gute Dienste. Tatsächlich können Schmetterlinge häufig Pflanzen bestäuben, die für andere Bestäuber unerreichbar sind. Dank ihres Saugrüssels ist es ihnen nämlich möglich, Nektar aus bis zu 40 Millimeter tiefen Röhrenblüten zu saugen. Dabei sind viele Schmetterlingsarten oftmals hoch spezialisiert und besuchen nur einige, ausgewählte Pflanzenarten. Allerdings werden ihre Larven oft als Schädlinge angesehen.

Des Weiteren sind Käfer als Bestäuber aktiv. D. h., unsere Wiesen müssen wieder Blumen-reicher werden. Da aber 80 % der Wiesenblumen eine Symbiose mit Pilzen haben, ist der Pilzreichtum einer Wiese von entscheidender Bedeutung. Und hier kommt wieder der zu hohe Eintrag von Düngemitteln zum Tragen (vgl. EU-Vorgabe 10). Heutige Düngemittel und Gülle liefern den Stickstoff in Form von Nitrat, den Pilze nicht vertragen und sie damit schwächt und langfristig abtötet. Pilze vertragen Stickstoff nur in Form von Ammonium, das in vergorenem Mist entsteht – auf der Mistel! So ein vergorener Mist ist die einzige Stickstoffform, die in Zukunft noch direkt ausgebracht werden darf. Damit erholt sich die Pilzwelt im Boden und kann als Symbiosepartner für Wiesenblumen wieder aktiv werden.



Vorgabe 13: Sanierung verunreinigter Böden

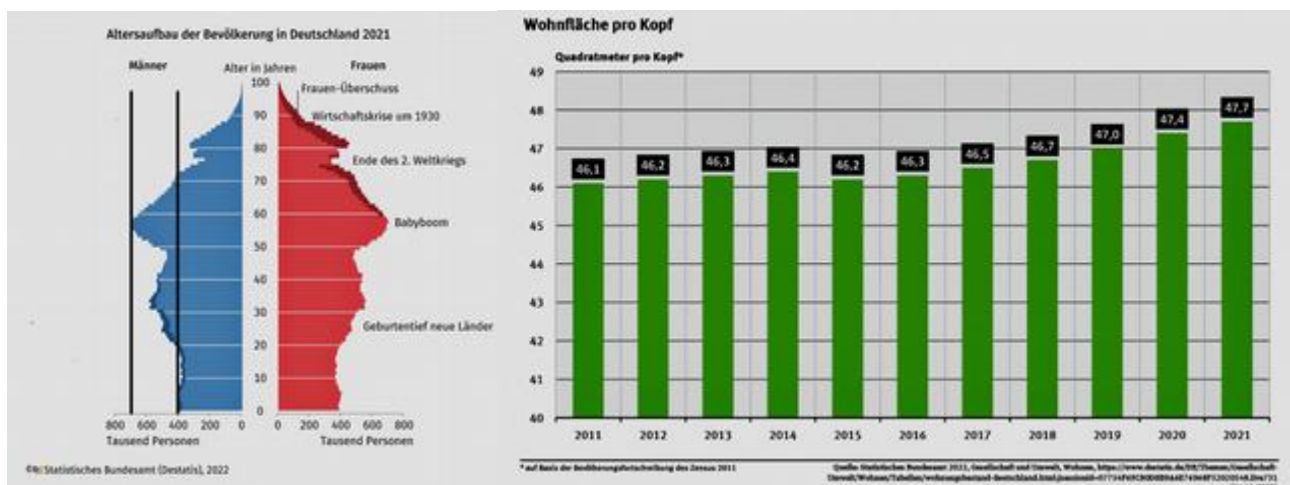
Maßnahmen

Feststellung von verunreinigten Böden auf Remshaldener Gemarkung. Darüber hinaus ist im Remstal wichtig:

1. konsequent umsetzen/Regenwasserbehandlung/Grundwasserschutz
2. Flächenversiegelung reduzieren/Flächenentsiegelung



Im Außenbereich muss es einen sofortigen Stopp von Baumaßnahmen jeglicher Art geben. Es darf nur noch kleinste Arrondierungen geben. Die Einwohnerdichte betrug Stand 2008 888 Einwohner/qkm. Damit dürfte wohl jedem klar sein, dass Remshalden bereits damals überbevölkert war. Der „sogenannte“ Wohndruck, wenn es diesen gibt und nicht eine größere Wohnfläche pro Person gemeint ist, kann nur damit entschärft werden, dass in die Höhe gebaut wird, allerdings nicht unendlich wegen der Durchlüftung des Tals.

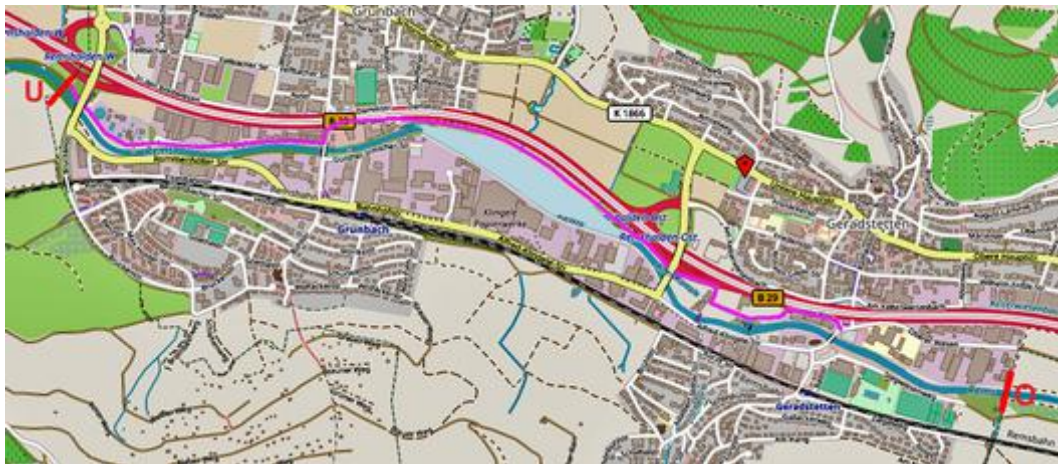


Nach den „Babyboomern“ werden 40% der Wohnungen frei, da die Bevölkerung deutlich sinkt, und zwar über 50 Jahre bis jetzt. Aus Naturschutz- und Umweltgründen muss dieser Trend und EU-Vorgabe 15 berücksichtigt werden.

Zeitraumen

sofort

Vorgabe 14: Wiederherstellung von 25.000 km frei fließender Flüsse

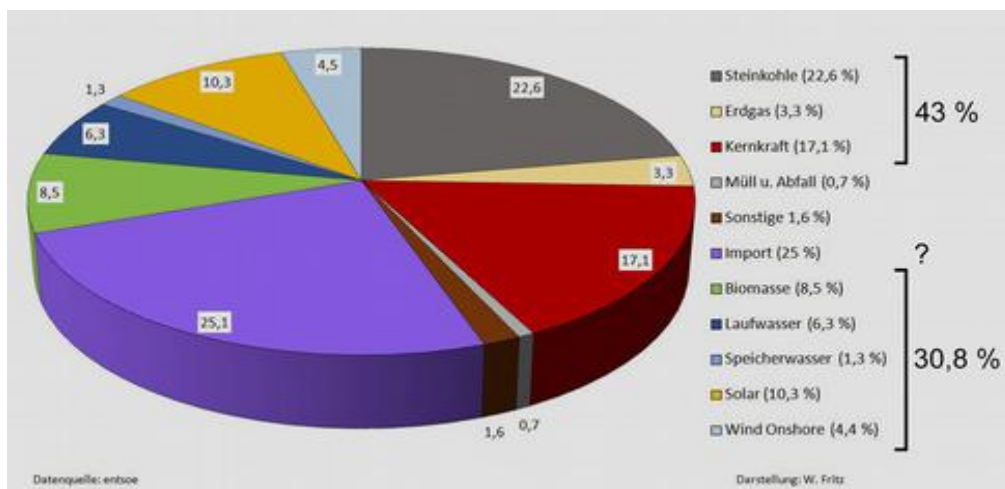


Für eine Rems-Renaturierung bleibt auf Gemarkung Remshalden nur die hellblau-eingefärbte Fläche übrig. Ansonsten ist die Rems zwischen O und U zugebaut. Würde eine solche Maßnahme planerisch in Betracht gezogen, müsste der geplante Radfahrschnellweg (lila eingezeichnet) an die B 29 gerückt werden, natürlich abgetrennt mit einer niedrigen Lärmschutzwand (auch als Personenschutz) und einer Baumallee. Vom Fussgängerteil hätte man eine gute Einsicht in die Renaturierung. Besonders attraktiv wäre natürlich, wenn unter der B 29 und dem zukünftigen Fahrradschnellweg in das Gebiet des Zehntbachs hinein ein größerer Tunnel realisiert werden könnte, so das wenigstens für Amphibien eine Passage möglich wäre.

Zeitraumen

langfristig, aber Flächen dafür im nächsten FNP vorsehen.

Die Rems ist ein Fluss, der Mühlen-tauglich ist (vgl. Hennecke & Krautter 2019). Da Getreidemühlen unwirtschaftlich sind, wird jetzt in den „Mühlen“ Strom erzeugt.



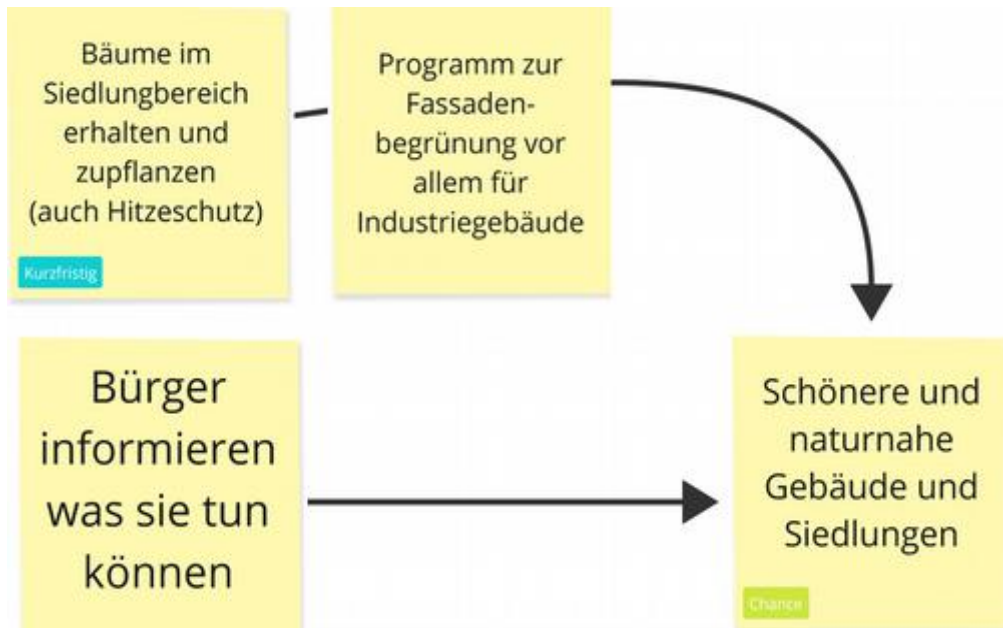
Die Stromproduktion aus Laufwasser-Kraftwerken hatte 2021 einen Anteil von 6,3% (Fritz 2022). Dieser geringe Anteil schädigt in viel größerem Masse die Fischpopulationen als dass er Nutzen bringt. Das Wasserkraftwerk in Geradstetten hat zwar eine der besten Fischtreppe, aber der Abfluss der Fischtreppe ist deutlich geringer als die der Turbine. Dazu muss man wissen, dass ein aufsteigender Fisch die Strömung bevorzugt, die am stärksten ist. In Geradstetten schwimmt er also in Richtung Turbine, wo es keine Aufstiegsmöglichkeiten gibt. Hier wäre eine Abschaltung der Turbine sinnvoll, so dass die Fischtreppe wieder die stärkste Strömung wäre. Der Zeitpunkt ist so zu wählen, dassas Fische ihn gerne annehmen.

Über dem Wehr ist die Situation noch prekärer. Hier stauen sich die großen Fische, die gerne flussabwärts wandern würden, aber den Eingang zur Fischtreppe nicht finden. Hier sitzen die Beutegreifer wie Kormoran und Graureiher an.

Die Fischtreppe am Wehr bei Grunbach muss in Sachen Durchlässigkeit überprüft werden.

Vorgabe 15: Neue Plattform zur städtischen Begrünung: die „Vereinbarung für grüne Städte“

Stichpunkte



Vorgabe 16: Halbierung der Anzahl der Arten der „Roten Liste“, die durch invasive gebietsfremde Arten bedroht sind

Hier gibt es für Remshalden noch keine gesicherten Angaben bzw. Zahlen. Die Verbreitung des Waschbärs, eine Nord-amerikanische Kleinbären-Spezies, ist problematisch, weil diese Art ein Allesfresser ist. Der Marderhund ist im östlichen Teil des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald bereits gesichtet worden. Der Bisam kann als heimisch betrachtet werden. **Der Silberreiher ist auf dem Vormarsch, aber unproblematisch.**

Die asiatischen Knöterich-Spezies sollten immer sofort und dauerhaft abgemäht werden, denn sie lassen nicht einmal Brennesel hochkommen. Das Indische Springkraut breitet sich aus, bildet aber lockere Bestände und ermöglicht Unterwuchs. Da die Imker diese Pflanze gezielt als Bienen-Tracht verbreiten, hat hier der Artenschutz keine Chance.

Vorgabe 17: Verringerung der Schäden am Meeresboden und durch Beifang

Remshalden ist durch diese Vorgabe nicht betroffen.

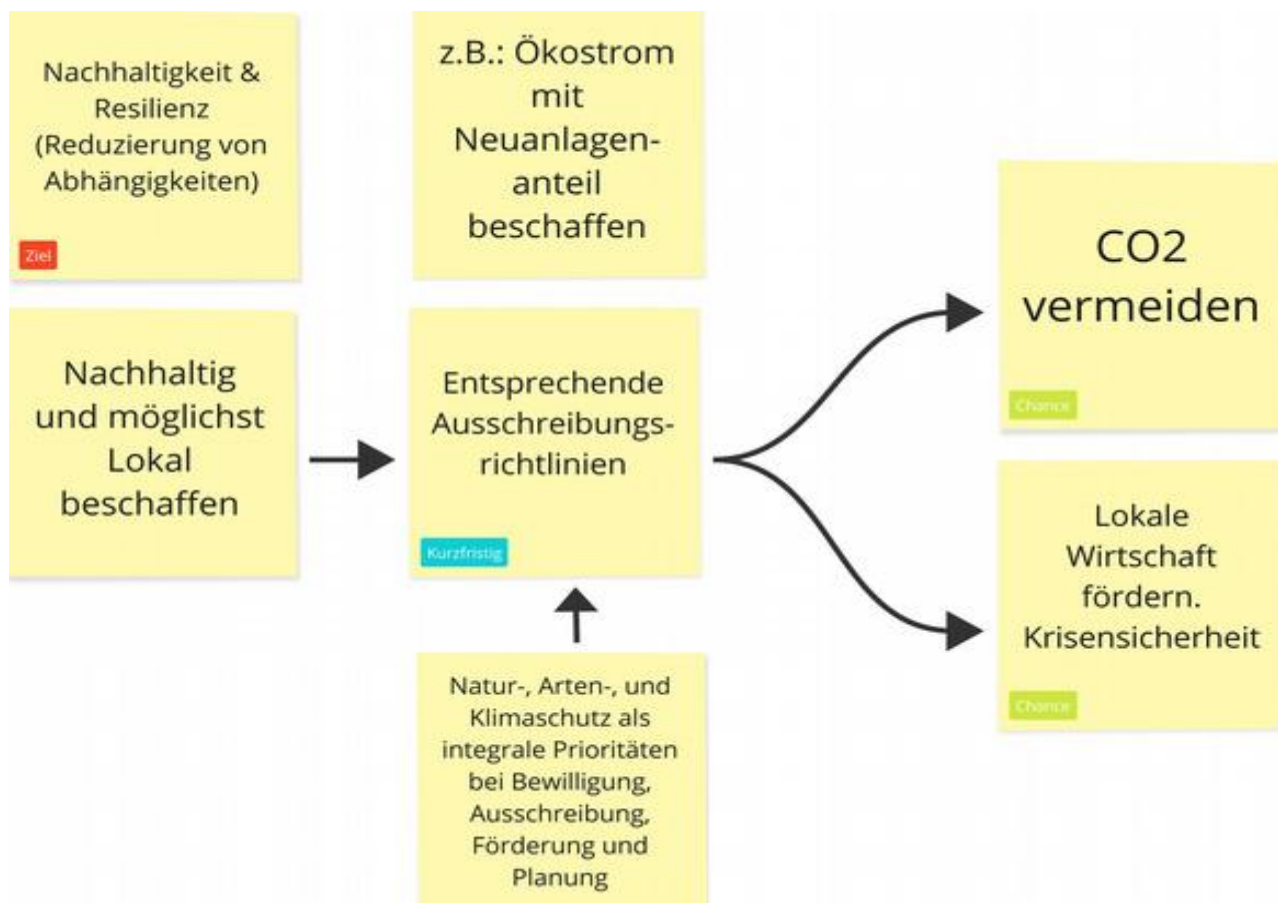
Weitere Vorgaben **außerhalb der EU-Vorgaben**

Vorgabe 18: Innerörtlicher Artenschutz

Stichpunkte



Verstärkte Maßnahmen der Kommune



Vorgabe 19: Energie

1. Energetische Sanierung der Gemeindeimmobilien
2. Regenerative Energien

PV-Potentiale der Dächer und Freiflächen ist ein Zukunftsthema, dem sich die Verwaltung bereits zusammen mit dem Landratsamt, Klimaschutzbeauftragten und auch mit dem Remstalwerk widmet. Photovoltaik auf allen kommunalen Immobilien ist dringend als Vorbild gefordert, zusammen mit Kriterien für Freiflächensolaranlagen/Windkraft.

Stichpunkte



Freiflächen im Außenbereich dürfen nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn im Siedlungsinnenbereich alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Die Untere Naturschutzbehörde sieht das identisch, auch dahin gehend, dass bodennahe PV-Anlagen nicht genehmigt werden. Ein Mehrfachnutzung (dual-use) mit Gemüse-Anbau oder Tierhaltung ist möglich und bereits überall bewährt.



PV-Anlagen direkt auf dem Boden dürfen nicht mehr genehmigt werden.



PV-Anlagen müssen das Prinzip der Doppelnutzung erfüllen, entweder mit Pflanzenanbau oder mit Tierzucht.



Da die technischen PV-Anlagen mit einem Zaun umgeben werden, ist Tierzucht kein Problem. In der PV-Anlage Kappelrodeck werden z. B. Damhirsche gehalten.

Neben der Bereitstellung von Wind- und Solar-Energie muss auch die flächenmäßige Bereitstellung von Speicherkapazitäten von Strom gewährleistet sein. Die Order per Mufti, dass 2% der Landesfläche für erneuerbare Energien zur Verfügung gestellt werden sollen, ist eine Milchmädchenrechnung. Mindestens genauso viel Fläche muss für Stromspeicher bereit gehalten werden, denn es wird „Dunkelflauten“ immer wieder geben. Ein Speichersystem sollte laut offiziellen Anforderungen in der Lage sein, Deutschland notfalls 10 Tage lang komplett mit Speicherstrom zu versorgen. Um nun z. B. den Windpark Goldboden für einen Tag zu puffern wären bei einer angenommen durchschnittlichen 20 % Auslastung der Windräder (9,9 MW Nennleistung) $9,9 \text{ MW} \times 0,2 \times 24 \text{ h} = 47,52 \text{ MWh}$ oder rund 50 MWh zu speichern. Das wären dann 33 Lkw-Container, vollgestopft mit Lithium-Akkus. Wollte man gar die oben erwähnten 10 Tage überbrücken,

wären es dann 330 Container. Bei jeweils 3 m Abstand zwischen den 12 m langen Containern ergäbe dies 5 Reihen von jeweils 990 m Länge. Also eine ordentliche Containersiedlung auf dem Schurwald nur zur Absicherung der drei Windräder auf dem Goldboden (Fritz 2022). Das nur mal so als Beispiel!

Vorgabe 20: Mobilität

Es ist sehr schade, dass es keinen Ansprechpartner für den AK Verkehr und Mobilität gibt. Hier wäre ein Austausch sehr sinnvoll gewesen, denn eine Zunahme des Autoverkehrs muss abgebremst werden. Hier wäre auch eine Diskussion sinnvoll, in wie weit eine Westumgehung von Winterbach das Verkehrsaufkommen in Remshalden beeinflusst.

1. Fahrradverkehr/Fußgängerverkehr braucht bessere Bedingungen
2. Abstellboxen an beiden Bahnhöfen
3. ÖPNV verbessern bzw. sinnvoller gestalten

Vorgabe 21: Klima

Scheinbar hat die Gemeinde folgendes Ziel: CO2 Neutralität bis 2035, ohne „greenwashing“. Nice to know! Mit der bisher gezeigten Planlosigkeit ist das nicht zu realisieren! Wo sind die PV-Anlagen über den Parkplätzen der Discounter, einem Peugeot-Händler, auf den Dächern der neuen Industriegebäude, auf den Gemeinde-eigenen Flächen wie z. B. vor dem Rathaus, etc.?

Vorgabe 22: Lärm

Hier muss deutlich mehr unternommen werden, um die Zunahme von Lärm in den Griff zu kriegen und vor allem zu reduzieren. An erster Stelle sind hier zu nennen:

- Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 29 zu senken
- Sonntagsfahrverbot Grunbach-Buoch und hoch nach Rohrbronn für Motorräder wie in Weinstadt-Schnaidt-Manolzweiler.
- Sonntagsfahrverbot für Verbrenner, Überlandbusse, Polizei und Rettungsdienste ausgenommen.
- Sonntagsstartverbot für Flugzeuge und Hubschrauber, Polizei und Rettungsdienste ausgenommen. Der erste Flieger hebt sonntags um 6:30 ab und fliegt Richtung Frankfurt über Remshalden. Das ist sonntägliche Ruhestörung!

Vorgabe 23: Bessere Kommunikation in diesem Themenbereich

Bürger informieren was sie tun können

Dieser Punkt erhielt bei der Priorisierung die höchste Punktzahl, neben den Ausschreibungsrichtlinien der Kommune.



Idee: Natur und Umwelt als zentrales Thema integrieren



Und ganz zum Schluss: Welche Möglichkeiten sehen wir bei verschiedenen Hinderungsgründen?

Keine oder zu wenig finanzielle Mittel



Nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich

